



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. Nr. 5. 594 / SGV. Nr. 2023) § 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes (Baug) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 23.03.1981 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans gem. § 10 Baug als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 Baug
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 2. Änderung gem. § 9 Abs. 7 Baug
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Males der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 Zulässig sind:
 1. Wohngebäude,
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schenke- und Spielwirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
 Von den Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO, im Ziffer 1 (Betriebe des Bergbauergewerbes) allgemein zulässig. Die übrigen Ausnahmen nach Ziffer 2-6 sind nicht zulässig.

Überbaubare Grundstücksflächen
 Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgesetzten Baukörperunter- und -obergrenzen sowie in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung Nr. 1 über bauliche, abstandsflächen und Geländebauwerke. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsflächen (GRZ/SPZ) nicht eingeschränkt wird.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig.
 Garagen sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie müssen aus verkehrlichen Gründen einen Mindestabstand von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten.

Baugrenze gem. § 23 BauNVO
 Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
 Durch Baulinie und Baugrenze werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.

Geschoßflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauNVO
 Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO
 Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gem. § 17 Abs. 4 BauNVO

Strassenbegrenzungslinie
 Fußweg
 mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt Lüdenscheid zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 0 Nr. 21 Baug
 Öffentliche Grünfläche (Parkanlage) gem. §(1) Nr. 15 Baug

- B. Sonstige Darstellungen
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
 - Vorhandene Wohngebäude
 - Vorhandene Nebengebäude
 - Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Flurstücknummer
 - Trafostation
- C. Inkrafttreten
- Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- ...gez. Dietrich... ...gez. Pleveier... ...gez. Stenhardt...
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer



Verfahren

Planung	Beseinerung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. Tropp	Die Planungunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 19.01.1965 und DIN 18003	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 25.12.1980, gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetzes beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplans hat mit Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 02.02.81 bis 02.03.81... öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 14.02.1981 AS. 35.21-24... genehmigt worden.	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 13 der Hauptstatut der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1975 in folgenden Fassungen a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 18.8.1981... veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit am 18.8.1981... rechtsverbindlich geworden. Dieser Bebauungsplan liegt ab 19.8.1981... öffentlich aus. Lüdenscheid, den 25.8.1981
Planungsamt gez. Haring	Lüdenscheid, den 27. Nov. 1980.... gez. Demtröder	Lüdenscheid, den 16.12.1980....	Lüdenscheid, den 02.03.81....	Der Regierungspräsident Arnsberg Im Auftrage: gez. Terhoeven (S)	Der Bürgermeister I. V. gez. Vanfeld
Flächenamt gez. Hüster	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Stadtdirektor I. V.	Der Stadtdirektor I. V.		
Vermessungsamt gez. Demtröder	Lüdenscheid, den 27. Nov. 1980....	gez. Schunemann	gez. Schunemann		
Baunehmamt gez. Hüneke		Techn. Beigeordneter	Techn. Beigeordneter		
Garten- und Friedhofamt gez. Hirsch	gez. Demtröder				

Stadt Lüdenscheid
Bebauungsplan
Nr. 508 („Stucken“ 2. Änderung)

Gemarkung: Lüdenscheid-Land
 Flur: 71,73

Bestehend aus
 1. Blatt
 1. Blatt Lage
 Maßstab 1:500
 Blatt Nr. 1